

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **13**

Ausgabetag **25.03.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		<b>JAGDGENOSSENSCHAFT OELDE – STROMBERG II</b>	
36	21.03.2022	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 08.04.2022	98
		<b>KREIS WARENDORF</b>	
37	22.03.2022	a) Redaktionelles: Veröffentlichung des Amtsblattes in der 15. Kalenderwoche 2022	99
38	21.03.2022	b) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 01.04.2022	100 – 102
39	23.03.2022	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	103 – 109

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

21.03.2022

**EINLADUNG ZUR JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG  
OELDE-STROMBERG II****Freitag, 08.04.2022 um 19.30 Uhr**

im Hotel „Zum Burggafen“ in 59302 Oelde-Stromberg

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der letzten Niederschrift
3. Kassenberichte 2019/2020 bis 2021/2022
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung
5. Wahlen
  - a. des Vorstandes
  - b. der Kassenprüfer
6. Jagdverpachtung
7. Haushaltspläne 2022/2023 bis 2024/2025
8. Verschiedenes

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

Die aktuellen Regeln der Corona-Schutzverordnung NRW für Gaststätten sind zu beachten.

Der Jagdvorsteher  
gez. Martin Flaskamp

Warendorf, den 22.03.2022

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der  
15. Kalenderwoche**

In der 15. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 14.04.2022.  
Die Abgabefrist endet am 12.04.2022 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.  
Rogoski



Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 21.03.2022

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreistages  
am Freitag, dem 01.04.2022, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 01.04.2022, um 09:00 Uhr,  
im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 65,  
48231 Warendorf.**

**Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bei der Sitzung die 3G-Regelung eingehalten werden muss. Entsprechende Nachweise bitte ich vorzuzeigen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen besteht die Möglichkeit, vor Ort einen beobachteten Selbsttest durchzuführen.**

**Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, finden Sie sich bitte frühzeitig vor dem Ausschussszimmer ein.**

**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil**

- |    |  |                 |
|----|--|-----------------|
| 1  | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |                 |
| 2  | Aktuelle Corona-Lage   |                 |
| 3  | Aktueller Sachstand zur Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine  | <b>055/2022</b> |
| 4  | Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen - "Seebrücke" und "Sicherer Hafen"<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i>  | <b>053/2022</b> |
| 5  | Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 bis 2024<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung am 16.03.2022</i>   | <b>267/2021</b> |
| 6  | Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2021<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2022</i>   | <b>005/2022</b> |
| 7  | Wasserversorgung Beckum GmbH – Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2022</i>   | <b>022/2022</b> |
| 8  | Abschluss einer Umstufungsvereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Landesbetrieb Straßen.NRW zur Umstufung der L 794 zur K 28<br><i>Versandt zur Sitzung des Bauausschusses am 15.03.2022</i>   | <b>002/2022</b> |
| 9  | Übertragung der Entsorgungspflicht von Gewerbeabfällen zur Beseitigung (Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen) auf die AWG<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 11.03.2022</i> | <b>003/2022</b> |
| 10 | Änderungen der Abfallsatzungen des Kreises Warendorf<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 11.03.2022</i>   | <b>004/2022</b> |
| 11 | Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Interessengemeinschaft EmsRadweg an das EU-Beihilferecht und das Umsatzsteuerrecht<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 11.03.2022</i>                               | <b>010/2022</b> |
| 12 | Linienbündelungskonzept Kreis Warendorf<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 11.03.2022</i>  | <b>011/2022</b> |

- |           |   |                   |
|-----------|---|-------------------|
| <b>13</b> | Digitalisierung von Personalakten der Kreisverwaltung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i> | <b>045/2022</b>   |
| <b>14</b> | Umbesetzung in den Ausschüssen und Gremien des Kreises Warendorf  | <b>016/2022/1</b> |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>1</b> | Abberufung eines Prüfers des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i>        | <b>042/2022</b> |
| <b>2</b> | Bestellung eines Prüfers des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i>        | <b>043/2022</b> |
| <b>3</b> | Abberufung der stellv. Leiterin des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i> | <b>044/2022</b> |
| <b>4</b> | Bestellung einer Prüferin des Amtes für Rechnungsprüfung und Beratung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2022</i>       | <b>047/2022</b> |
| <b>5</b> | Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten   | <b>054/2022</b> |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Salvatore Scura**

letzte bekannte Anschrift: **Dorfstr. 22, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **17.03.2022**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/6/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.03.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Salvatore Scura**

letzte bekannte Anschrift: **Dorfstr. 22, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **17.03.2022**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/5/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.03.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Bernhard Lanfermann**

letzte bekannte Anschrift: **Pennigstiege 3 A, 48324 Sendenhorst**  
mit Schreiben vom : **17.03.2022**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/4/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 17.03.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Enkhnaran Hadan**

letzte bekannte Anschrift: **Clara-Schmidt-Str. 4, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **16.03.2022**  
Aktenzeichen : **368300/OV/32/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.03.2022

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Peter Lehmann, zuletzt wohnhaft Warendorferstrasse 45 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 28.02.2022 unter dem Aktenzeichen 3913/1178477 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.23, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Gerald Keilbach**

letzte bekannte Anschrift: Theodor-Fischer-Str. 40 74076 Heilbronn  
mit Schreiben vom: 03.01.2022  
Aktenzeichen: 410011835900

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 16.03.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ionut-Ovidiu Tunaru**

letzte bekannte Anschrift: Handorfer Str. 42 49439 Steinfeld  
mit Schreiben vom: 25.02.2022  
Aktenzeichen: 410011963582

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 17.03.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ionut Ovidiu Tunaru**

letzte bekannte Anschrift: Handorfer Str. 42 49439 Steinfeld  
mit Schreiben vom: 25.02.2022  
Aktenzeichen: 410011965705

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 21.03.2022

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Anna Calaki, zuletzt wohnhaft Zurstraßenweg 26 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 18.03.2022 unter dem Aktenzeichen 3300/516820 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 21, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat